

## Herstellergarantie\*

### der AKOTEC Produktionsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir danken für Ihr Vertrauen, das Sie uns durch den Erwerb eines hochwertigen Voll-Vakuumpipelinekollektors entgegengebracht haben.

Unsere in Deutschland hergestellten Produkte sind führend in Qualität und Leistung. Mit dieser Sicherheit gewähren wir Ihnen 20 Jahre Garantie und stehen dafür ein, dass dieses hochwertige Produkt frei von Herstellungsfehlern ist.

Die Garantie erstreckt sich auf die einwandfreie Funktion der OEM Vario Solarkollektoren, in der Form wie AKOTEC diese angeboten bzw. lt. Zeitpunkt der Lieferung als Standard definiert hat.

Für die Wahrung der Garantieansprüche gelten folgende Voraussetzungen:

1. Anmeldung des Kaufs von AKOTEC-Kollektoren über das Portal [www.akotec.eu/Garantie](http://www.akotec.eu/Garantie) innerhalb von 2 Monaten nach dem Erwerb. Gültig ist hier das Rechnungsdatum des Verkäufers.
2. Die Produkte müssen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien der AKOTEC weiterverarbeitet worden sein, die Röhrenkollektoren müssen fachgerecht, sowie gemäß den anerkannten Regeln der Technik installiert worden sein. Insbesondere ist der Stillstand auszuschließen und auf ständige Wärmeabnahme zu achten (gilt nicht für heat pipe Röhren mit eigener Sicherheitsabschaltung bei 100°C).
3. Der Garantieanspruch erlischt, wenn ein anderes als das mitgelieferte Wärmeträgermedium der Firma AKOTEC bzw. ein von AKOTEC zugelassenes Wärmeträgermedium verwendet wird. In geschlossenen Systemen kann Wasser, aufbereitet nach VDI2035, als Wärmeträgermedium genutzt werden.
4. Sollte der Solarkollektor zum Zeitpunkt der Fehlermeldung nicht mehr hergestellt werden, sind wir bei einem Austausch berechtigt, ein ähnliches Produkt zur Verfügung zu stellen. Erbrachte Garantieleistungen führen in keinem Fall zu einer Verlängerung der Garantiezeit.
5. Schadensmeldungen erfolgen immer schriftlich vom Erwerber unter Angabe von Kaufdatum, Verkäufer und lfd. Seriennummer des Kollektors bzw. lfd. Nummer der zu beanstandenden Röhren und mit Angabe der Reklamationsgründe.
6. Die Garantie erlischt bei Schäden, deren Ursache in fehlerhafter Verarbeitung von AKOTEC Kollektoren, fehlerhafter Systemkonfiguration des Systemanbieters bzw. des Errichters oder fehlerhafter Ausführung bei der Montage liegt. Ebenfalls besteht keine Garantie bei mangelndem Frostschutz, Zerstörungen bei Betreiben der Anlagen im Stillstand und nach Weiterbetreiben von Anlagen nach aufgetretenen Störungen. Glasbruch ist in jedem Fall von der Garantie ausgeschlossen.

7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, die sich außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU befinden oder auf Teile, die von uns angefordert, aber nicht an uns eingesandt werden.
8. Es besteht keine Garantie für Schäden, die durch Dritte oder durch äußere Gewalteinwirkung entstehen.
9. Teile, die durch Ursachen, welche von der AKOTEC zu verantworten sind, nachweislich vor Gefahrenübergang unbrauchbar oder in der Brauchbarkeit erheblich eingeschränkt sind, werden von uns unentgeltlich ersetzt oder ausgebessert.
10. Die Garantie erstreckt sich nur auf Ersatz oder Reparatur der beanstandeten Teile, nicht aber auf Fracht -, Aus- und Einbaukosten, die zum Austausch der Reparatur erforderlich sind. Eine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden besteht nicht.
11. Folgeschäden und weitergehende Ansprüche, insbesondere ein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz, sind ausgeschlossen.
12. Die Garantie erlischt, wenn unserem beauftragten Solar - Sachverständigen nicht die Möglichkeit bleibt, die Ursachen von Beanstandungen während des Betriebes einer Solaranlage untersuchen zu können. Sie erlischt ebenfalls, wenn an der Anlage unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden.
13. Alle sonstigen Ansprüche, die der Besteller gegen uns hat, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf den Wert des Lieferbestandes beschränkt.

Angermünde, Oktober 2022

\* gilt für von AKOTEC hergestellte Voll-Vakuumröhrenkollektoren